
AUSSCHREIBUNG eines Dramatiker-Stipendiums

Das Land Kärnten hat gemäß § 1 Abs. 1 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2001 idgF. (im Folgenden: K-KFördG 2001) im Interesse des Landes und seiner Bewohner:innen kulturelle Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Eine Förderung hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn kulturelle Tätigkeiten in Kärnten ausgeübt werden oder einen Bezug zu Kärnten haben. Darüber hinaus ist nach § 2 Abs. 1 lit. d) K-KFördG 2001 unter anderem der Bereich Literatur zu fördern.

Bei der Vergabe von Stipendien wird, soweit möglich, auf die Einhaltung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs), die von den Vereinten Nationen formuliert wurden, geachtet. So wird eine größtmögliche Ausgewogenheit im Sinne des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter angestrebt (SDG 5).

BEWERBUNGSRICHTLINIEN:

1. Förderungsgegenstand:

Dramatiker:innen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich verstärkt dem kreativen Schaffensprozess zu widmen und im Rahmen der Stipendienlaufzeit (sechs Monate) ein Projekt zu finalisieren. Nach Ablauf der Stipendienlaufzeit wird – sofern möglich bzw. nicht bereits durch den Stipendienempfänger:in vorgesehen – eine öffentliche Präsentation (z. B. szenische Lesung) des Arbeitsergebnisses angestrebt.

Daher vergibt das Land Kärnten gemäß § 4 Abs. 1 lit. e) des K-KFördG 2001 für den Zeitraum vom **1. Jänner bis 30. Juni 2027** ein mit **€ 5.250,-** dotiertes Stipendium (€ 875,-/Monat).

Förderungswürdig sind ausschließlich in Arbeit befindliche Projekte.

2. Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Dramatiker:innen, die entweder in Kärnten geboren oder tätig sind oder deren Persönlichkeit/Werk in einem sonstigen signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen.

3. Förderungsvoraussetzungen und -bedingungen:

- Antragstellung mittels **ONLINE-FORMULAR** inkl. Anlagen innerhalb der Einreichfrist:

Anlagen (nur pdf-Format möglich):

- Lebenslauf und künstlerischer Werdegang in tabellarischer Form (max. 1200 Zeichen inkl. Leerzeichen im ONLINE- Formular einzugeben).
- Werk- u. Aufführungsverzeichnis (Upload max. 2048 KB im pdf-Format).
- Kurzbeschreibung (Skizzierung des Stücks) des geplanten Arbeitsvorhabens (max. 1200 Zeichen inkl. Leerzeichen im ONLINE-Formular einzugeben).
- Erklärung, in welcher Ausarbeitungsphase sich das Projekt befindet (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen im ONLINE-Formular einzugeben).
- Arbeitsproben (ein bis zwei ausgearbeitete Szenen) aus dem geplanten Projekt (max. 20 DIN A4-Seiten, Upload max. 2048 KB im pdf-Format). Weitere Uploads im pdf-Format (max. 2048 KB pro Datei) möglich.

- Auf die Gewährung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Einreichungen, die nicht den Kriterien dieser Ausschreibung entsprechen, bleiben unberücksichtigt.
- Sollte keine förderungswürdige Einreichung einlangen, können die Mittel des Stipendiums für andere Zwecke derselben Sparte vergeben werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge nicht erfolgt.
- Für eine allfällige Versteuerung des zuerkannten Stipendiums hat der/die Stipendienempfänger:in selbst Sorge zu tragen.
- Projekte, für die bereits ein Stipendium des Landes Kärnten gewährt wurde, können nicht berücksichtigt werden.
- Bewerbungen um ein Dramatiker-Stipendium für die Erstellung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeit, Dissertation etc.) sind nicht möglich.
- Bereits abgeschlossene Projekte können nicht berücksichtigt werden.
- Pro Ausschreibungstermin wird nur eine Projekt-Einreichung akzeptiert.
- Vorhaben, die eine rein kommerzielle Intention verfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

4. Datenschutz und Veröffentlichung:

- Die/Der Stipendiat:in hat der Veröffentlichung der Daten gemäß § 19 Abs. 1 lit. a) des K-KFördG 2001 im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten zuzustimmen.
- Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Bewerbungsformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die den/die Bewerber:in bzw. den/die Stipendiaten:in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Stipendiums, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen, automationsunterstützt zu verarbeiten.
- Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) befugt, im Rahmen der Stipendiums-Abwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung des Stipendiums erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.
- Informationen aus Anlass der Erhebung meiner personenbezogenen Daten: <http://portal.ktn.gv.at/Forms/DSGVO/KU7>
- Der/Die Stipendien-Empfänger:in erklärt sich damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen samt allfälliger Ergänzungen und Nachreichungen oder Teile hiervon sowie die Bearbeitung des Förderfalls (Antragsunterlagen, Aktenvermerke, Erledigungsschreiben etc.) auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024, idgF., veröffentlicht werden dürfen. In diesem Zusammenhang wird auch die Zustimmung erteilt, dass sämtliche personenbezogenen Daten veröffentlicht werden dürfen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind jedoch folgende personenbezogene Daten: Geburtsdatum, Adresse, IBAN/Bankdaten, Telefonnummer und E-Mailadresse/Kontaktadressen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (E-Mail an abt14.post@ktn.gv.at).

5. Entscheidung:

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet der Kulturreferent des Landes Kärnten auf Basis der Vorschläge einer unabhängigen Jury, bestehend aus den Mitgliedern der Fachbeiräte für Literatur und Darstellende Kunst des Kärntner Kulturgremiums (§ 8 Abs. 1 lit. b) und e) des K-KFördG 2001). Abhängig von den jeweiligen Einreichungen können weitere Fachexperten:innen beigezogen werden.

Unvereinbarkeit:

Jurymitglieder sowie allfällig beigezogene Fachexperten:innen, die der Jury angehören, können für dieses Stipendium selbst nicht vorgeschlagen werden

6. Verwendungs- u. Leistungsnachweis:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Stipendienempfänger:in gemäß § 5 Abs. 5 des K-KFördG 2001, das Stipendium widmungsgemäß zu verwenden und **spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums** einen Verwendungs- und Leistungsnachweis (Arbeitsbericht inkl. Belegexemplar) in digitaler Form an den Förderungsgeber abt14.kulturstipendien@ktn.gv.at (**max. 15 MB pro Mail**) zu übermitteln. Diese Unterlagen dienen als Grundlage zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderung.

Der Arbeitsbericht hat die Erfüllung der Zweckbestimmung des vergebenen Stipendiums zu belegen:

- Schilderung des Projektvorhabens (Skizzierung des Stücks)
- Vorlage des Werks
- ggf. Bilddarstellungen und Links zu Dateien (YouTube, Vimeo etc.)
- ggf. Hinweis auf Präsentationsmöglichkeiten und Nachfolgeprojekte

Im Falle der zweckwidrigen Verwendung des Stipendiums ist dieses unverzüglich zurückzuerstatten.

7. Erwähnung und Logoplatzierung:

Die/Der Stipendiat:in hat das Logo „Land Kärnten Kunst und Kultur“ inkl. Hinweis, dass das Projekt vom Land Kärnten gefördert wurde, auf allen in Zusammenhang mit dem Stipendium entstandenen Projektunterlagen zu verwenden. Siehe dazu: <http://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturlogo/>

8. Einreichtermin und -stelle:

Autoren:innen, welche die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, sich mittels **ONLINE-Formular bis 31. Oktober 2026** beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur, zu bewerben.